

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Jugendförderwettbewerb 2025

Liebe Musiker:innen, sehr geehrte Eltern!

Um am Jugendförderwettbewerb des PCK teilnehmen zu können, müssen einige Bedingungen erfüllt sein, die nachstehend aufgelistet sind. Bitte lies/lesen Sie den Text sehr genau, damit es nach der Anmeldung keine Enttäuschungen gibt. Die **Anmeldung** zur Wettbewerbsteilnahme erfolgt ab Mitte Juni online über das Anmeldeformular im Internet unter <https://pck-mainz.de/wettbewerb>. Die schriftliche Einverständniserklärung der Lehrkraft wird von uns eingeholt!

Es gibt 4 Altersgruppen:

- | | |
|------------------|-------------------------|
| • Junioren I | Jahrgänge 2018 bis 2016 |
| • Junioren II | Jahrgänge 2015 bis 2013 |
| • Jugendliche I | Jahrgänge 2012 bis 2009 |
| • Jugendliche II | Jahrgänge 2008 bis 2004 |

Zwei Wertungskategorien stehen zur Wahl:

In der **Solowertung** zählt der Jahrgang der:des Solist:in. Begleitungen unterliegen keinen Altersbestimmungen. In der **Kammermusikwertung** zählt der Schnitt der Jahrgänge. Eine 5 hinter dem Komma wird aufgerundet, der Schnitt 2009,5 gilt also als Jahrgang 2010.

Alle Teilnehmenden müssen in der Regel seit dem 1. Mai 2025 mit dem Wettbewerbsinstrument PCK-Unterricht erhalten. Das Höchstalter der Teilnehmenden beträgt 21 Jahre; dabei sind SVA-Schüler:innen ausdrücklich erwünscht, Studierende aus den Studiengängen SMP, Orchester, Gesang oder EMP sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Folgende Punkte können vergeben werden:

Die Jury bewertet alle Wettbewerbsleistungen nach einem Punktsystem, dessen Höchstpunktzahl 25 ist. Die erreichte Punktzahl wird auf der Teilnahmeurkunde vermerkt. Begleiter:innen werden nicht bewertet.

Ziel des Jugendförderwettbewerbs:

Der Jugendförderwettbewerb will die kammermusikalische Aktivität junger Menschen im PCK fördern und darüber hinaus in die Spitze wirken.

Förderung und Preise:

1. Förderphase im Vorfeld des Wettbewerbs

Teilnehmende, die Gruppenunterricht oder 30 Minuten Einzelunterricht nehmen, können ab dem 18. August 2025 bis zum Wettbewerb ohne weitere Kosten wöchentlich 15 Minuten zusätzlichen Einzelunterricht erhalten. Hierfür sind eine Kopie der Anmeldung und ein formloser schriftlicher Antrag der Lehrkraft auf Ausweitung der Unterrichtszeit bei Frau Krysenko (Julia.Krysenko@stadt.mainz.de) bis 4. Juli 2025 abzugeben. Die Einverständniserklärung der / des Erziehungsberechtigten erfolgt mit der Abgabe des Anmeldeformulars.

2. Folgende Preise können vergeben werden:

Solowertung	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Junioren I	30 €	25 €	20 €
Junioren II	40 €	35 €	30 €
Jugendliche I	60 €*	50 €	40 €
Jugendliche II	70 €*	60 €	50 €

Kammermusikwertung (Preise je Ensemble-Teilnehmer:in)

Junioren I	20 €	15 €	10 €
Junioren II	30 €	25 €	20 €
Jugendliche I	40 €	30 €	20 €
Jugendliche II	50 €	40 €	30 €

Die Geldbeträge werden in Form eines Gutscheins für MusicWorld ausgegeben.

*Für den 1. Preis der Solowertung Jugendliche I und II vergeben wir in diesem Jahr die Möglichkeit, ein Solo-Konzert mit einem Ensemble des Hauses aufzuführen. Die Stückauswahl sowie die Terminfindung erfolgt in Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft sowie den Ensembleleitern.

3. Darüber hinaus können Förderungen im *Anschluss* an den Wettbewerb vergeben werden:

Teilnehmende der Altersgruppe Jugendliche haben die Chance, bis zum Ende des Folgejahres im Kammermusikensemble *Gruppe der 12* mitzuwirken. Über die Aufnahme entscheidet die Wettbewerbsjury. Mitglieder der Gruppe der 12 erhalten ohne weitere Kosten Förderunterricht, z. B. wöchentlich 30 Minuten zusätzlichen Einzelunterricht. Sie nehmen an Proben und Probenwochenenden teil, wirken in Konzerten mit und gehen auf Konzertreisen. Teilnehmende der Kammermusikwertung Junioren I + II können zusätzlich kostenlosen Unterricht für 1 Jahr gewinnen.

4. SVA-Stipendium

Reduktion der Jahresgebühr um 25%. Dieser Preis wird für eine herausragende Leistung aus der Studienvorbereitenden Ausbildung vergeben. Es gilt nicht für Mitglieder der SVA Unterstufe.

Termine (jeweils im Cornelius-Saal des PCK):

Wertungsspiele: Freitag, 7. November, bis Sonntag, 9. November 2025

Preisträgerkonzert: Mittwoch, 19. November 2025, 18 Uhr und 19:30 Uhr

Die Urkunden werden ausschließlich beim Preisträgerkonzert überreicht.

Das Konzert ist Bestandteil des Wettbewerbs somit ist die Anwesenheit der Teilnehmenden verpflichtend. Wer nicht zum Preisträgerkonzert kommen kann, erhält keine Urkunde. Eine Urkunde kann nur ausgegeben werden, wenn man sich mit Attest bei der Veranstaltungsleitung Alina Seibel krankgemeldet hat. In diesem Fall wird die Urkunde über die Lehrkraft überreicht.

Etwa 4 Wochen vor dem Wettbewerb wird der Terminplan der Wertungsspiele auf pck-mainz.de veröffentlicht.

Anforderungen an die Wettbewerbsprogramme:

Altersgruppen Junioren I und II

Das Programm besteht aus mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters aber freier Wahl.

Aus mehrsätzigen Werken dürfen auch einzelne Sätze gemeldet werden.

Die Auftrittsdauer beträgt in der Solo- und Kammermusikwertung höchstens 10 Minuten.

Altersgruppe Jugendliche I und II (auch SVA)

Erforderlich sind 3 Stücke unterschiedlichen Charakters.

Aus mehrsätzigen Werken dürfen auch einzelne Sätze gemeldet werden.

Auftrittsdauer für die Solowertung: Mindestens 10, höchstens 15 Minuten.

Auftrittsdauer für die Kammermusikwertung: Mindestens 10, höchstens 20 Minuten.

Das Anmeldeformular auf der PCK-Webseite ist ab dem 15. Juni 2025 unter www.pck-mainz.de/wettbewerb-2025 freigeschaltet.

Anmeldeschluss ist 11. Juli 2025.